

TOP 32:

Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Änderungen der EU-Amtshilferichtlinie und von weiteren Maßnahmen gegen Gewinnkürzungen und -verlagerungen

Drucksache: 406/16

Mit dem Gesetz sollen im Wesentlichen die im Auftrag der G20-Staaten von der OECD vorgelegten Empfehlungen des Projekts gegen Gewinnkürzung und Gewinnverlagerung ("Base Erosion and Profit Shifting" - BEPS) und die Änderungen der EU-Amtshilferichtlinie umgesetzt werden.

Das BEPS-Projekt ist eine Reaktion auf das Verhalten multinationaler Unternehmen, ihre Steuerlast unter Ausnutzung unterschiedlicher Steuersysteme auf ein Minimum zu senken. Es zielt darauf ab, Informationsdefizite der Steuerverwaltungen abzubauen, Ausmaß und Ort der Besteuerung stärker an die tatsächliche wirtschaftliche Substanz zu knüpfen, die Kohärenz der einzelnen Steuersysteme der Staaten zu erhöhen und unfairen Steuerwettbewerb einzudämmen. Die EU hat sich diesen Zielen mit den Änderungen der EU-Amtshilferichtlinie angeschlossen.

Der federführende **Finanzausschuss** empfiehlt dem Bundesrat, zu dem Gesetzentwurf Stellung zu nehmen.

Der **Wirtschaftsausschuss** empfiehlt dem Bundesrat, gegen den Gesetzentwurf keine Einwendungen zu erheben.

Die **Empfehlungen im Einzelnen** sind aus der **Drucksache 406/1/16** ersichtlich.

